

**Prävention und Rehabilitation  
der Deutschen Rentenversicherung -  
Gesundheit und Teilhabe fördern,  
erhalten, wiederherstellen**

**Gundula Roßbach**

Direktorin  
der Deutschen Rentenversicherung Bund

12. aktuelles Presseseminar  
der Deutschen Rentenversicherung Bund  
9. und 10. Oktober 2016 in Würzburg

Folie 1  
Prävention und Re-  
habilitation

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte meine Ausführungen zu den Leistungen Prävention und Rehabilitation der Deutschen Rentenversicherung mit einer Frage beginnen:

Wissen Sie eigentlich, zu welchem Anteil Sie Ihre gesundheitliche Situation selbst bestimmen können?

Folie 2  
"Ist Gesundheit  
Privatsache?"

Aktuelle Studien schätzen, dass bis zu 50 % der Gesundheit durch eigenes Gesundheitsverhalten und Lebensstil beeinflusst werden. Demnach ist Gesundheit zu einem beträchtlichen Anteil „Privatsache“ und deshalb nicht nur Schicksal! Aus dem Blickwinkel der Solidargemeinschaft erwächst hieraus gewissermaßen auch Verantwortung des Einzelnen für seine Gesundheit. Im Fokus der Rentenversicherung stehen insbesondere (vermeidbare) chronische Krankheiten. Worin liegt nun ein großer Teil der Probleme?

Folie 3  
Gesundheitsverhal-  
ten und Lebensstil ...

Ein großes Problem ist heutzutage der weit verbreitete Bewegungsmangel, der gern treffenderweise als Bewegungsarmut bezeichnet wird. Ständiges Sitzen kann quasi dem Risikofaktor Rauchen gleichgestellt werden. Bewegung scheint, so kann es diversen modernen Studien entnommen werden, ein ganz entscheidender Faktor für die Erhaltung und Wiederherstellung von Gesundheit zu sein. Betrachtet man die Entwicklung auf dem Sektor von Smartphones und Smartwatches bzw. Smartdevices, so kann man erkennen, dass auch die Industrie hier einen neuen Absatzmarkt entdeckt hat.

Folie 4  
Gesundheitsverhal-  
ten und Lebensstil...

Über- und Fehlernährung führen zu Übergewicht und Fettleibigkeit. In Kombination mit Bewegungsmangel ist Übergewicht vor-

programmiert. Hieraus entwickelt sich nicht selten eine Fett- und/oder Zuckerstoffwechselstörung.

Folie 5  
Gesundheitsverhal-  
ten und Lebensstil...

Stress gilt als unabhängiger Risikofaktor für diverse somatische und psychische Erkrankungen. Stresserleben kann jedoch durch geeignete Techniken günstig beeinflusst werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Folie 6  
Einflussnahme ist  
möglich ...

Gesundheitsverhalten und Lebensstil sind veränderbare Determinanten von Gesundheit und können zu jeder Zeit im Leben einer Person noch günstig beeinflusst werden. Grundsätzlich scheint es jedoch nötig, zunächst ein Bewusstsein für die Problematik bzw. für die eigene Gesundheit zu entwickeln. Ohne Verständnis für die Zusammenhänge von eigenem Verhalten und Gesundheit kann keine Motivation entstehen. Der Abbau von Bewegungsarmut ist denkbar einfach: Bewegung kann zeitsparend und kostengünstig in den Alltag integriert werden, für einen positiven Effekt ist weder die Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio noch eine Smartwatch nötig (obwohl beides natürlich motivierend wirken kann). Beispiele wie mit dem Fahrrad zur Arbeit oder die Treppe statt den Fahrstuhl bzw. Rolltreppe zu nutzen, sind bestimmt die bekanntesten und einfachsten Methoden, Bewegung in den Alltag zu integrieren. Sie werden sehen, ich komme auf diese Situationen nachfolgend erneut zurück.

Eine echte Lebensstiländerung bedarf in aller Regel auch der Ernährungsumstellung, welche zunächst mit einer Auseinandersetzung mit dem Thema Ernährung beginnen sollte. Stressresistenz

kann durch Resilienz- und Ressourcenbildung ebenfalls günstig beeinflusst werden, aber: Ohne Eigeninitiative geht leider nichts! Häufig ist es ratsam, sich Unterstützung oder Hilfe zu organisieren, z. B. vom Freund, dem Partner, der Krankenkasse bis hin zur Rentenversicherung. Und damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich auf den Versorgungsbereich der Rentenversicherung und ihre Leistungen überleiten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Folie 7  
Gesundheit und Leistungen....

die Rentenversicherung unterstützt ihre Versicherten mit ihren gesundheitswirksamen Leistungen. Die Unterstützung geht dabei von Informations- und Beratungsleistungen (z. B. dem Firmenservice der Deutschen Rentenversicherung) über Präventions- und Rehabilitationsleistungen bis zu Rentenleistungen. Es finden sich also Leistungen für jede Lebenslage mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Besonders hervorheben möchte ich hier die Präventionsleistungen, welche Gesundheit fördern und erhalten sollen sowie die Rehabilitation, welche Gesundheit und Teilhabe wiederherstellen soll. Je nach Bedarf können Rehabilitationsleistungen einen speziellen Fokus aufweisen (z. B. medizinisch-beruflich orientierte Rehabilitation (MBOR) oder verhaltensmedizinisch orientierte Rehabilitation (VOR)). Ich gehe hierauf ebenfalls später noch ein.

Folie 8  
Präventionsgesetz

Meine Damen und Herren,

war Prävention vor Jahrzehnten noch die typische Domäne anderer Träger der Sozialversicherung, ist Prävention heute auch ein

fester Bestandteil der Strategie und Leistungen der Rentenversicherung. Ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Präventionsgesetzes können wir ein erstes Resümee ziehen: Die Akteure haben sich im Zeichen der Prävention vernetzt: Krankenversicherung, Unfallversicherung und Rentenversicherung sowie viele andere haben sich zusammengefunden, um sich vereint und koordiniert dem Thema zu widmen. Die Nationale Präventionskonferenz hat sich konstituiert und die ersten Bundesrahmenempfehlungen sind verabschiedet. In mehreren Bundesländern wurden inzwischen Landesrahmenvereinbarungen unterzeichnet. Dabei wurde eines deutlich: Das gemeinsame Ziel, nämlich die Förderung der Gesundheit in allen Bevölkerungsgruppen, in allen Lebenswelten, besitzt trotz unterschiedlicher rechtlicher und finanzieller Voraussetzungen der jeweiligen Vereinbarungspartner eine große Integrationskraft. Die Rentenversicherung selbst setzt die Präventionsstrategie beispielsweise mit ihren Leistungskonzepten Prävention und Firmenservice in der Lebenswelt „Betrieb“ um.

Folie 9  
Firmenservice  
Information und  
Beratung „aus einer  
Hand“

Für die Rentenversicherung gilt es, zu den relevanten Akteuren der Prozesskette strukturierte und verlässliche Beziehungen herzustellen und stabile Informations- und Kommunikationsnetze zu knüpfen. Gegenwärtig ist die Rentenversicherung dabei, die Vernetzung mit den Unternehmen und Betrieben zu forcieren. Nur derjenige, der die Leistungen kennt, wird rechtzeitig die richtigen Weichen stellen können. Mit dem Firmenservice leistet die Rentenversicherung auch einen aktiven Beitrag in Richtung Verhältnisprävention, da hier im Dialog mit den Beteiligten eine gemeinsame Veränderung in der konkreten Arbeitswelt bzw. Arbeitsumgebung möglich wird.

Zur Beratung von Betrieben und Unternehmen hat die Rentenversicherung verschiedene Modelle entwickelt, die von telefonischer Information bis zur Vor-Ort-Beratung im Betrieb reichen. In den Beratungsangeboten geht es um die ganze Palette der Möglichkeiten, den Erhalt der Erwerbsfähigkeit zu fördern: Von der Prävention über die medizinische Rehabilitation oder Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bis zur Wiedereingliederung in den Betrieb.

Unsere Ansprechpartner sind dabei nicht nur die Unternehmer, sondern auch Personalverantwortliche, Werks- oder Betriebsärzte, Betriebs-, Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen.

Der Firmenservice ist ein flächendeckendes und vernetztes Auskunfts- und Beratungsangebot für Arbeitgeber und Firmen „aus einer Hand“. Das neue Angebot arbeitet mit einer zentralen Telefonnummer und einem gemeinsamen bundesweiten Internetauftritt, über die der passende Ansprechpartner oder das passende Angebot vermittelt wird.

Zurzeit werden durch die Rentenversicherungsträger bundesweit im Monat durchschnittlich 5.500 Beratungsleistungen im Rahmen des Firmenservices erbracht. Die Erfahrungen der Rentenversicherungsträger mit der Akzeptanz des Firmenservices sind durchweg positiv.

Der Reha-Prozess kann zudem durch eine verstärkte Einbindung der Betriebs- und Werksärzte gefördert werden. Betriebs- und Werksärzte kennen die Arbeitsplätze, deren Bedingungen, Besonderheiten und Gefährdungen sowie die individuelle Gesundheitsproblematik des Versicherten. Insofern können sie wesentlich zur

Früherkennung von Präventions- beziehungsweise Reha-Bedarf und zur Einleitung von entsprechenden Leistungen beitragen. Rentenversicherungsträger haben daher mit dem Verband der Betriebs- und Werksärzte Vereinbarungen geschlossen, um die Zusammenarbeit zu festigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Folgenden möchte ich zunächst auf die angesprochenen Präventionsleistungen näher eingehen:

Folie 10  
Prävention der  
Rentenversiche-  
rung...

Neben dem demografischen Wandel sowie dem Wandel der Arbeitswelt ist es die Zunahme von chronischen Krankheiten, die eine frühzeitige Leistung zur Vermeidung von späteren und vorzeitigen Rentenleistungen sinnvoll und notwendig macht. Das Ziel ist gewissermaßen Prävention vor Reha vor Rente.

Folie 11  
Phasenmodell Prä-  
vention...

Die Präventionsleistungen der Deutschen Rentenversicherung gehen genau auf die eingangs genannten Gesundheitsaspekte ein. Beispiele für Interventionsziele sind hier: Lebensstiländerung, Aktivitätsförderung, ein besserer Umgang mit körperlicher und psychischer Anspannung, Problembewältigung im Arbeitsalltag und viele mehr.

Eine Präventionsleistung läuft in mehreren Phasen ab:

In der Initialphase (stationär oder ganztägig ambulant) erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Informationen zur geplanten Maßnahme und Gesundheitsthemen sowie eine Diagnostik mit Stuserhebung. Entscheidend ist, die Motivation zur Eigeninitiati-

ve zu stärken und einen Therapieplan für die nächste Zeit zu vereinbaren.

In der Trainingsphase (berufsbegleitend ambulant) finden aktive Therapien statt. Beispielsweise werden Entspannungs- und Stressbewältigungstraining, Ausdauer und Bewegungstherapie sowie Schulungen (Gesundheitstraining, Ernährung) angeboten. Die Umsetzung des Erlernten in den Alltag soll in der Eigenaktivitätsphase trainiert werden. Auffrischkurse können zur Verstärkung des Erreichten angeboten werden.

Folie 12  
Fallbeispiel Prävention....

Ein Beispiel für eine Präventionsleistung der Deutschen Rentenversicherung finden Sie in der Ausgabe 4/2016 der Zeitschrift „zukunft jetzt“.

Folie 13  
Rehabilitation der  
Rentenversicherung...

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

bestehen bei Versicherten bereits manifestierte Gesundheitsstörungen und Funktionsstörungen, so kann eine Rehabilitationsleistung indiziert sein.

Leistungen zur medizinischen Reha finden im Gegensatz zu Präventionsleistungen in kompakter Weise, multimodal und meist am Stück in einer stationären oder ganztägig ambulanten Einrichtung statt. Die Rehabilitationsdauer beträgt in der Regel 3 Wochen. Sie kann durch nachsorgende Leistungen ergänzt werden. Unterschiedliche Konzepte führen dabei zu einer passgenauen Leistung, z. B. mit intensivem Fokus auf die berufliche Situation im Rahmen einer medizinisch-beruflich orientierten Reha (MBOR)



oder mit verhaltenspsychologischem Schwerpunkt bei relevanter psychischer Begleiterkrankung (VOR).

Neben der medizinischen Rehabilitation ist die berufliche Rehabilitation (Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, LTA) eine weitere wesentliche Rehabilitationsleistung der Rentenversicherung, hinter der sich ein breites Portfolio an Leistungen, z. B. Bildungsleistungen, KFZ-Hilfen bis zu Übergangsgeld, verbergen. Ziel der genannten Leistungen ist: Reha vor Rente.

Folie 14  
Fallbeispiel Rehabilitation...

Ein Beispiel einer Rehabilitationsleistung finden Sie auf der Internetseite [www.reha-jetzt.de](http://www.reha-jetzt.de).

Folie 15  
Zahlen zur Reha  
2015....

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

2015 erfolgten durch die Deutsche Rentenversicherung:

- ca. 1 Million medizinische Rehabilitationen
- und ca. 150.000 abgeschlossene Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA).
- Die Leistungen wurden in über 1.000 Fachabteilungen erbracht.

6,2 Milliarden Euro wurden 2015 für Rehabilitationsleistungen aufgewendet,

- davon für medizinische und sonstige Leistungen: 3,9 Milliarden Euro,
- sowie 840 Millionen Euro für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Die Zahlen verdeutlichen, dass Gesundheitsleistungen neben Renten-Leistungen eine Kernaufgabe der Rentenversicherung darstellen.

Folie 16  
Rehabilitation ist  
wirksam....

Bei jeder Leistung oder Therapie stellt sich zugleich die Frage nach ihrer Wirksamkeit. Auch wenn prospektive, kontrollierte Studien angesichts des gesetzlichen Anspruchs auf diese Leistungen quasi nicht durchführbar sind, belegen Auswertungen aus unseren Routinedaten eine positive Wirkung von Rehabilitationsleistungen. Beispielsweise zeigt der sogenannte Sozialmedizinische Verlauf, bei dem der Kontenverlauf der Versicherten über einen Zeitraum von 2 Jahren nach einer medizinischen Rehabilitationsleistung ausgewertet wird, dass im Verlauf dieser zwei Jahre mehr als 80 % der Rehabilitanden erwerbstätig sind bzw. erwerbsfähig bleiben. Nur wenige werden erwerbsgemindert.

Auch die aktuellen Ergebnisse einer Beobachtung von Rehabilitanden mit Bildungsleistungen bei freien Bildungsträgern zeigen einen sehr positiven Verlauf: 80 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden innerhalb von drei Monaten beruflich reintegriert. Diese Zahlen stimmen positiv und wir erwarten in den nächsten Jahren mit Spannung die Ergebnisse der jetzt noch jungen Präventionsleistungen der Rentenversicherung. Moderne Rehabilitation ist von dem, was wir früher Kur nannten, weit entfernt. Das Konzept der Rehabilitation hat sich in den letzten Jahrzehnten dynamisch gewandelt und auch das neue Flexirentengesetz wird zu entsprechenden Anpassungsprozessen führen.

Folie 17  
Rehabilitation im  
Wandel...

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit dem Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben, dem sogenannten Flexirentengesetz, kommen weitere Regelungen auf uns zu, die zu einer Weiterentwicklung unserer Leistungsangebote führen werden.

Neben vielen rentenrechtlichen Normen finden sich auch Neuregelungen zur Kinder-Reha, der Prävention und der Reha-Nachsorge. Diese Leistungen bekommen als Pflichtleistungen nunmehr eine eigene Rechtsgrundlage - inklusive Aufhebung des kleinen Reha-Deckels. Wir sehen dies als eine Anerkennung und Aufwertung dieser Leistungen durch die Politik. Basierend auf einer ausreichenden Gesetzesgrundlage werden wir nun die bereits begonnene Weiterentwicklung dieser Leistungen forcieren, die Leistungen schärfen und den Ausbau der Angebote vorantreiben.

Schließlich enthält der Entwurf des Flexirentengesetzes eine Regelung, die für uns als Träger der Rentenversicherung Neuland ist: Das Gesetz bietet die Möglichkeit, eine freiwillige umfassende berufsbezogene Gesundheitsuntersuchung der Versicherten ab Vollendung des 45. Lebensjahres im Rahmen eines Modellprojekts zu erproben.

Unter dem programmatischen Titel „Ü45-Check-Up“ gilt es, anknüpfend an die bereits existierenden Vorsorgeuntersuchungen im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung, Menschen in mittleren Lebenslagen auf berufsbezogene Probleme zu screenen.

Drohende oder vorliegende berufliche Teilhabestörungen sollen frühzeitig identifiziert werden, die dann - je nach Schwere des

Problems - mittels unserer Präventions- und Reha-Leistungen angegangen werden können.

Die Frage wird bleiben, ob und wie Versicherte mitten im Berufsleben und mit nur geringen Einschränkungen ein Angebot zur Neuorientierung annehmen werden.

Folie 18  
Fazit

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

damit komme ich zum Schluss meiner Ausführungen. Lassen Sie mich noch einmal betonen:

Gesundheit und Teilhabe sind gemeinsame Ziele, die - eine gewisse Eigeninitiative vorausgesetzt - Hand in Hand durch Leistungen der Rentenversicherung unterstützt werden.

Die Leistungen sind an Lebenslagen und Bedürfnisse angepasst und greifen bei Bedarf ineinander.

Es spricht alles dafür: Rehabilitation ist wirksam und verhilft zu guten Chancen in Bezug auf die berufliche Reintegration.

Die Leistungen der Rentenversicherung schaffen also neue Perspektiven. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag bei der Bewältigung des demografischen Wandels sowie des Wandels der Arbeitswelt. Sie helfen, die Beschäftigungsfähigkeit zu sichern, die unsere Gesellschaft zur Wahrung ihrer Produktivität und ihres Lebensstandards benötigt.

Die durch die Deutsche Rentenversicherung konsequent betriebene konzeptuelle Weiterentwicklung ihrer Leistungen führt dazu,

dass die Rentenversicherung auch in Zukunft ein unverzichtbarer Akteur und Partner im vernetzten System der Sozialen Sicherung darstellt.

Folie 19  
Auch Sie haben die  
Wahl

Folie 20

***Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!***